

FÖRDER INFO SERVICE

ID-Nr: 2297
Fachunternehmer: Ihre Firmenbezeichnung

Basisdaten

Erhalten am: 18.02.2011
Angebot an Endkunden vom: 18.02.2011
Recherche Bundes und Landesmittel am: 04.02.2011
Recherche Kommunale Fördermittel am: 14.02.2011
Bauvorhaben: DK0001

Dies ist eine Fördermittelauskunft auf Basis der Angaben Ihres Fachunternehmers zu seinem Angebot bzw. der gemeinsam mit Ihnen ausgefüllten Eckdatenliste 1 sowie der förderfähigen Kosten. Bitte beachten Sie, dass Fördermittelanträge meist vor Baubeginn gestellt werden müssen.

Eine Zusammenfassung der Projektedaten finden Sie in Anlage 1.

Fördermittel / Steuerermäßigung

Minimaler Zuschuss für die Einzelmaßnahme gesamt: 1200,00 EUR

Programme:



Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle: 1200,00 EUR
BAFA - Nutzung erneuerbarer Energien im Wärmemarkt - Gebäudebestand

Hinweise und Erläuterungen zu den Förderprogrammen:

Förderfähige Kosten

Die für die Ermittlung der Zuschüsse / Darlehen herangezogenen förderfähigen Kosten wurden dem Angebot ihres Fachunternehmers entnommen. Bitte prüfen Sie, ob ggf. sonstige förderfähige Kosten (z. B. Baunebenkosten anderer / zusätzlicher Fachhandwerker im Rahmen der Maßnahme) hinzugerechnet werden können.

Weitere Hinweise hierzu erhalten Sie gegebenenfalls im Rahmen der Antragstellung.



Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle:

BAFA - Nutzung erneuerbarer Energien im Wärmemarkt - Gebäudebestand

Art und Höhe der Förderung:

I. Solarkollektoranlagen

1. Basisförderung

- Zuschuss für die Erstinstallation einer Solaranlage zur kombinierten Warmwasserbereitung und Heizungsunterstützung, zur solaren Kälteerzeugung oder zur Bereitstellung von Prozesswärme 90,- € je m² (Anlagen bis 40 m² Kollektorfläche)

- Zuschuss für die Erstinstallation einer Solaranlage von mehr als 40 m² Kollektorfläche auf Ein- und Zweifamilienhäusern zur kombinierten Warmwasserbereitung und Heizungsunterstützung (Pufferspeicher mindestens 100 Liter je m² Kollektorfläche) für die ersten 40 m² Kollektorfläche 90,- € je m² (= 3.600,- €), für die darüber hinaus errichtete Kollektorfläche Zuschuss von 45,- € je m²

- Zuschuss für die Erweiterung einer Solaranlage um bis zu 40 m² 45,- € je zusätzlich installiertem m²

2. Innovationsförderung

- Zuschuss von 180,- € je m² Kollektorfläche für die Erstinstallation einer Solaranlage (20 bis 40 m²) zur Warmwasserbereitung, zur kombinierten Warmwasserbereitung und Heizungsunterstützung, zur Bereitstellung von Prozesswärme oder zur solaren Kälteerzeugung für Wohngebäude mit mindestens 3 Wohneinheiten sowie für Nichtwohngebäude mit mindestens 500 m² Nutzfläche. Förderfähig sind nur Anlagen, die besondere Qualitätsanforderungen erfüllen. Es gelten die Ausführungsbestimmungen⁵ des BMU vom 17. April 2007.

- Bei Gewährung der Innovationsförderung können keine weiteren Boni gewährt werden

3. Kesseltauschbonus von 400,- €, wenn zur Installation einer Solaranlage zur kombinierten Warmwasserbereitung und Heizungsunterstützung gleichzeitig der Austausch des Heizkessels ohne Brennwerttechnik durch einen Öl- oder Gasbrennwertkessel erfolgt (bis zum 30.12.2010 befristet)

4. Kombinationsbonus von 500,- €, wenn zur Erstinstallation einer Solaranlage gleichzeitig ein förderfähiger Biomassekessel oder eine förderfähige Wärmepumpe installiert wird (nicht kombinierbar mit dem Effizienzbonus)

5. Effizienzbonus von 50 % der Basisförderung für eine Solaranlagen zur Heizungsunterstützung, sofern sie in ein besonders effizientes Gebäude mit geringem Primärenergiebedarf eingebaut wird und dadurch eine geringere Kostenersparnis an fossilen Energien erzielt werden kann (nicht kombinierbar mit dem Kombinationsbonus)

6. Bonus für besonders effiziente Solarkollektorpumpen von 50,- € je Pumpe

II. Anlagen zur Verfeuerung fester Biomasse

1. Basisförderung für automatisch beschickte Anlagen zur Verfeuerung fester Biomasse (5 bis 100 kW) zur Wärmeerzeugung, mit Leistungs- und Feuerungsregelung sowie automatischer Zündung

- Zuschuss von 36,- € je kW, mindestens 1.000,- € für Pelletöfen mit Wassertasche

- Zuschuss von 36,- € je kW, mindestens 2.000,- € für Pelletkessel
- Zuschuss von 36,- € je kW, mindestens 2.500,- € für Pelletkessel mit neu errichtetem Pufferspeicher (mind. 30 l/kW)
- Zuschuss pauschal 1.000,- € für Holzhackschnitzel-Anlagen (Pufferspeicher mind. 30 l/kW)
- 2. Kombinationsbonus von 500,- €, wenn gleichzeitig eine förderfähige thermische Solaranlage installiert wird. Nicht kombinierbar mit dem Effizienzbonus.
- 3. Effizienzbonus von 50 % der Basisförderung, sofern sie in ein besonders effizientes Gebäude mit geringem Primärenergiebedarf eingebaut wird und dadurch eine geringere Kostenersparnis an fossilen Energien erzielt werden kann. (nicht kombinierbar mit dem Kombinationsbonus)
- 4. Innovationsförderung als pauschaler Zuschuss von 500,- € je Biomasseanlage für Maßnahmen, die zur Steigerung des Wärmeertrages durch Abgaskondensation und/oder zur Abscheidung der im Abgas enthaltenen Partikel dienen.

III. Effiziente Wärmepumpen

1. Basisförderung Wasser-/Wasser-Wärmepumpen bzw. Sole-/Wasser-Wärmepumpen (JAZ min. 4,3) sowie elektrisch betriebene Luft-/Wasser-Wärmepumpen (JAZ min. 3,7) im Gebäudebestand
 - Zuschuss von 20,- € je m² Wohn- oder Nutzfläche, maximal 2.400,- € für Wohngebäude mit einer Wohneinheit (WE), maximal 3.600,- € (2 WE), maximal 4.800,- € (3 WE), maximal 5.400,- € (4 WE), maximal 6.000,- € (5 WE), für jede weitere WE erhöht sich der Förderbetrag um 300,- €/WE
 - Zuschuss bei Nichtwohngebäuden von maximal 6.000,- €
2. Basisförderung für elektrisch betriebene Luft-/Wasser-Wärmepumpen (JAZ mind. 3,7)
 - Zuschuss von 10,- € je m² Wohn- oder Nutzfläche, maximal 1.200,- € für Wohngebäude mit einer Wohneinheit (WE), maximal 1.800,- € (2 WE), maximal 2.400,- € (3 WE), maximal 2.800,- € (4 WE), maximal 3.000,- € (5 WE), für jede weitere WE Erhöhung um 150,- €/WE
 - Zuschuss bei Nichtwohngebäuden von maximal 3.000,- €.
3. Kombinationsbonus von 500,- €, wenn gleichzeitig eine förderfähige thermische Solaranlage installiert wird (nicht kombinierbar mit dem Effizienzbonus)

Förderbedingungen:

- Für die Basisförderung ist der Antrag innerhalb von 6 Monaten nach Inbetriebnahme der Anlage beim BAFA zu stellen.
- Anträge von Unternehmen und freiberuflichen Antragstellern sind vor Vorhabensbeginn zu stellen.
- Für die Innovationsförderung muss der Antrag vor Vorhabensbeginn gestellt werden (Ausnahme Innovationsförderung für Anlagen zur Verfeuerung fester Biomasse).
- Die geförderten Anlagen sind mindestens 7 Jahre zweckentsprechend zu betreiben.
- Solaranlagen mit Kollektoren ohne transparente Abdeckung auf der Frontseite sind nicht förderfähig (z.B. Schwimmbadabsorber).
- Die Förderung für Biomasseanlagen, Wärmepumpen der Kesseltauschbonus sowie der Kombinationsbonus werden nur dann gewährt, wenn ein hydraulischer Abgleich der Heizungsanlage vorgenommen wurde.
- Ab dem 01.01.2011 sind Biomasseanlagen, Wärmepumpen und der Kombinationsbonus nur noch dann förderfähig, wenn deren Umwälzpumpen hohe Effizienz-Anforderungen (Effizienzklasse A) erfüllen.
- Alle aufgeführten Bonusförderungen sind mit den jeweiligen Basisförderungen kombinierbar.
- Für Nichtwohngebäude wird kein Effizienzbonus gewährt.

Es gelten die folgenden Anlagen:

Anlage 1

Die abgefragten Daten aus der Eckdatenliste 1 bzw. die Angaben des Fachhandwerkers zur Baumaßnahme werden hier zur Prüfung wiedergegeben.

Angebotsnummer	FP 19 Test
Bauvorhaben	DK0001
Angebotsdatum	18.02.2011
Antragsteller	Ein-/Zwei-/Mehrfamilienhaus
Förderdarlehen beantragt	nein
Postleitzahl:	70310
Gemeinde:	Stuttgart, Landeshauptstadt
Straße:	Testallee 1
Gebäudetyp:	Einfamilienhaus
Baualter:	Altbau
Baujahr	01.01.1950
Nutzung:	Eigengenutzt
Wohnfläche eigengenutzt:	150 qm
Nutzungsänderung	nein
Maßnahmenpakete	Einzelmaßnahme
Anbau/Umbau/Erweiterung	nein
Bisheriger Energieträger	Heizöl
Heizungsart	Einzelraumheizung/-feuerstätten
Kesselart	Einzelöfen
Einzelöfen Baujahr	1950
Neuer Energieträger	Strom
Geplante Maßnahmen:	
Luft/Wasser Wärmepumpe elektrisch	
Leistung Wärmeerzeuger kW: 14	
Jahresarbeitszahl: 3,8	
Investitionskosten: 13800 €	
Lohnkosten komplett inkl. MWSt.	3.400,00 € (Netto: 2.857,14 €)
EnEV-Konformität	Anforderungen gemäß EnEV erfüllt

Wichtige Zusatzinformationen

Förderfähige Kosten:

Neben den im Angebot Ihres Fachunternehmers ausgewiesenen Kosten für die Modernisierung können weitere förderfähige Kosten im Rahmen der Maßnahmenumsetzung entstehen. Da diese Leistungen eventuell von anderen Fachunternehmern zu erbringen sind wie z.B. Elektroarbeiten, Putzarbeiten etc. müssen alle anfallenden förderfähigen Kosten zum Zeitpunkt der Antragsstellung bekannt sein. Dies sollte bereits in der Angebotsphase besprochen werden.

Nachweis der technischen Anforderungen:

Für die Förderung der Einzelmaßnahme erstellt der Fachunternehmer die notwendigen Nachweise. Sofern eine erweiterte Förderung durch umfangreiche Maßnahmen oder das Erreichen eines bestimmten Energiestandards (z.B. KfW-Effizienzhaus) in Anspruch genommen werden soll, können darüber hinaus weitere Nachweise erforderlich werden. Die Kosten für solche Leistungen sind nicht im Lieferumfang des Fachunternehmers enthalten. Wenden Sie sich in diesem Fall an einen Energieberater oder Fachplaner, der berechtigt ist, solche Nachweise zu führen.

Hinweis zum KfW Effizienzhausprogramm:

Wird durch die Modernisierungsmaßnahme eines der KfW Effizienzhausniveaus erreicht, gibt es höhere Zuschüsse (7,5% bis max. 17,5 %) oder alternativ zinsgünstige Darlehen mit Tilgungszuschüssen. Sofern Sie früher bereits umfangreiche Energiesparmaßnahmen umgesetzt haben oder eine komplette Modernisierung für Ihr Gebäude planen, ist es ratsam, diese Möglichkeit durch einen Energieberater prüfen zu lassen.

Details für die Antragsstellung:

Für die Erstellung der Antragsformulare werden nach Auftragserteilung an den Fachunternehmer noch einige zusätzliche Angaben von Ihnen benötigt. Sie erhalten dazu anbei eine Checkliste, die Sie bitte ausgefüllt an Ihren Fachhandwerker zurückgeben.

CHECKLISTE 2 ZUM FÖRDERANTRAGSERVICE

Bitte füllen Sie diese Checkliste komplett aus, damit wir die Fördermittelanträge vorbereiten können, und geben Sie die Liste unterschrieben an Ihren Fachhandwerker zurück.

Sollte es gravierende Änderungen bzgl. der Maßnahme geben, teilen Sie dies bitte Ihrem Fachhandwerker mit. Es wird dann ggf. eine neue Fördermittelrecherche auf Basis der neuen Maßnahme durchgeführt.

Datum: _____

Auftrag / Angebot Ihres Fachunternehmers vom: _____

Name, Vorname des Eigentümers/Antragstellers:

bei Wohnungseigentümergeinschaften: Verwalter oder Vertreter:

Adresse:

Liegenschaftsadresse (falls abweichende Adresse):

Telefonnummer/Email für Rückfragen:

Ja, ich möchte an der Kundenzufriedenheitsbefragung zur Qualitätssicherung des FörderService teilnehmen.

Meine E-Mail-Adresse lautet: _____

Informationsquellen des Förderservice:

» Wohnwirtschaftliche Programme des Bundes, der Länder, von Kommunen, Verbundgemeinden, Landkreisen und Energieversorgern

Weitere Hinweise:

» Die ausgewiesenen Förderprogramme und Fördersummen wurden auf Basis der vorliegenden Angaben des Fachhandwerkers ermittelt (Anlage 1) und gelten ausschließlich dafür.

» Die Zuschusshöhe ist abhängig von der Höhe der gesamten förderfähigen Kosten, vorbehaltlich der Verfügbarkeit von Fördermitteln bzw. der Aktualität der Förderprogramme und deren Richtlinien.

» Neben den reinen Förderzuschüssen gibt es, z.B. bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) zinsgünstige Förderdarlehen, teilweise mit Tilgungszuschüssen, die allerdings häufig die Inanspruchnahme von Zuschussprogrammen ausschließen.

Da die Beantragung von Förderdarlehen im Regelfall über Ihre Hausbank erfolgt, kann im Rahmen diese Förderservice leider weder die Antragstellung noch die Prüfung der persönlichen Voraussetzungen für die Inanspruchnahme von Förderdarlehen erfolgen.

Bitte prüfen Sie ggf. zusammen mit Ihrer Hausbank, ob entsprechende Förderdarlehen für die Finanzierung Ihrer Maßnahme möglich und vorteilhafter als reine Zuschüsse sind.

Haftung

Die in dieser Auskunft ausgewiesenen Förderprogramme sind das Ergebnis einer Abfrage von foerderdata, einer elektronischen Datenbank, die öffentliche Förderprogramme des Bundes, der Länder, der Gemeinden und der Energieversorgungsunternehmen für Vorhaben im Bereich Bauen, Sanieren und Energiesparen im Haus- und Wohnungsbau für die Bundesrepublik Deutschland enthält.

Die Informationen über Förderprogramme in foerderdata und in diesem FörderInfoService beruhen auf gründlichen und sorgfältigen Recherchen und sind ordnungsgemäß unter Wahrung der im Verkehr erforderlichen Sorgfalt in foerderdata und in diesen Förderservice eingepflegt worden. Gleichwohl wird keine Haftung für den Bestand und die Verfügbarkeit einzelner Programme übernommen.

Es erfolgt keine Prüfung, ob der Endkunde die persönlichen Voraussetzungen für die Inanspruchnahme von Fördermitteln aus den oben genannten Programmen erfüllt.

Nutzungsbedingungen

Der FörderService wird von der febis Service GmbH zur Verfügung gestellt. Der Schutz der persönlichen Daten der Nutzer dieses Services ist der febis Service GmbH ein wichtiges Anliegen. Im Folgenden möchten wir Sie durch unsere Nutzungsbedingungen über die Art und Weise informieren, wie wir mit den personenbezogenen Daten der Nutzer des FörderService verfahren. Die febis Service GmbH gewährleistet dabei selbstverständlich die Einhaltung des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) sowie der Datenschutzbestimmungen im Telemediengesetz (TMG).

Ihr Fachhandwerker hat bereits im Rahmen des FörderInfoService Geo-Daten bezüglich Standort und Art des Objekts sowie der geplanten Baumaßnahmen von Ihnen erhoben und diese Daten in eine Web-Anwendung eingegeben, die auf der Internetseite der EnBW Energiegemeinschaft e.V. in einen passwortgeschützten Bereich eingebunden ist. Im Rahmen der Web-Anwendung FörderService wurden vom Fachhandwerker lediglich die Sachdaten Ihres Objektes und der geplanten Maßnahmen zur Erteilung der Fördermittelauskunft an die febis Service GmbH weitergegeben. Ihr Name, durch den diese Daten einen Personenbezug erhalten, wurde bislang nicht an die febis Service GmbH weitergegeben. Die datenschutzrechtlichen Vorschriften finden erst jetzt Anwendung, wenn durch Hinzufügung Ihres Namens zu den vorhandenen Objektdaten ein Personenbezug dieser Daten hergestellt wird. Deshalb ist erst an dieser Stelle Ihre datenschutzrechtliche Einwilligung zur Weitergabe ihrer personenbezogenen Daten erforderlich.

Mit dem Akzeptieren dieser Nutzungsbedingungen willigen Sie ein, dass Ihr Fachhandwerker und die febis Service GmbH die erhobenen personenbezogenen Daten zur Erstellung der Förderanträge nutzen.

Sie haben jederzeit die Möglichkeit, die Erlaubnis zur Verwendung Ihrer personenbezogenen Daten zu widerrufen und die Löschung dieser Daten zu veranlassen. Dazu senden Sie bitte eine E-mail an helpdesk_fse@fe-bis.de.

Ich akzeptiere die vorstehenden Nutzungsbedingungen und bestätige die oben gemachten Angaben.

Ort, Datum

Unterschrift Kunde